

Präsenzunterricht – Distanzunterricht – Hybridunterricht

Grundlagen: Konzept des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) vom 03.08.2020; 2. VO zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. § 52 SchulG; Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

I. Voraussetzungen

An der Grundschule Erndtebrück konnten in diesem Schuljahr über weite Strecken lediglich zwischen 85 und 90 % der benötigten Lehrerwochenstunden erteilt werden. Mittlerweile liegt die Ausstattung mit Lehrerwochenstunden bei etwa 100%. In jeder Klasse gibt es bis zu 5 Kinder, in deren Familien nicht auf ein digitales Endgerät zugegriffen werden kann bzw. in denen kein Drucker zur Verfügung steht. Die personelle (s.o.) sowie die digitale Ausstattung ließen in diesem Schuljahr bisher kein intensives PC-Training zu, um die Kinder auf *selbstständiges* Arbeiten im Distanzunterricht mit Hilfe digitaler Medien vorzubereiten. Im Schuljahr 2019/2020 wurde die schuleigene Homepage als Lernplattform für das Distanzlernen genutzt. Dort wurden Wochenpläne, analoge Arbeitsblätter zum Ausdrucken, Links zu Online-Lerntools (z.B. Anton, Antolin), Links zu Lernvideos etc. zur Verfügung gestellt. Die meisten Kolleg/innen haben sich Fähigkeiten zur Bedienung der Schulhomepage sowie zur Erstellung eigener Lernvideos angeeignet. Alle Kolleg/innen arbeiten im ständigen Austausch für die gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Aufgaben im Distanzunterricht zusammen. Anfang November 2020 wurde das Kollegium in die Erstellung von Padlets im Rahmen eines Webinars eingeführt. Durch die Einrichtung eines geschützten Bereichs auf der schuleigenen Homepage ist diese für die Bereitstellung von Lernvideos bzw. Padlets mittlerweile nutzbar. Dies wird von allen Klassen genutzt.

Die gesamte Arbeit im Distanzlernen während des „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 wurde mit einer Elternumfrage evaluiert (vgl. www.grundschule-erndtebrueck.de). Auch diese Ergebnisse wurden zur Erstellung des vorliegenden Konzeptes für den Unterricht auf Distanz genutzt.

II. Präsenzunterricht

Präsenzunterricht hat Vorrang vor jeder Form des Distanzunterrichts. Es wird so viel Präsenzunterricht erteilt, wie die personellen Möglichkeiten dies zulassen.

Im Präsenzunterricht werden Formen der Tagesplanarbeit (Klasse 1/2) bzw. der Wochenplanarbeit (Klasse 2 bis 4) eingeübt. Beide Methoden sind bereits Bestandteil des schulischen Methodenkonzepts. Mehrmals pro Woche arbeiten die Kinder an einem Tages- bzw. Wochenplan. Diese Pläne können fachbezogen sein, zu bevorzugen sind aber solche Pläne, die mehrere Fächer (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch und weitere Fächer) umfassen bzw. auch fächerübergreifende Aufgaben enthalten.

Durch die Tages- bzw. Wochenplanarbeit im Präsenzunterricht werden die Kinder auch für entsprechendes Arbeiten im Distanzunterricht trainiert, wodurch eine Verknüpfung mit dem Distanzunterricht gewährleistet ist.

III. Distanzunterricht

Können Lehrkräfte nicht eingesetzt werden oder befinden sich Kinder für mehrere Tage in Quarantäne, findet Distanzunterricht statt. Denkbar sind folgende Konstellationen für die Notwendigkeit des Distanzunterrichts:

a) Einzelne Schüler befinden sich für mehrere Tage in Quarantäne

Die Lehrkraft gibt/die Lehrkräfte geben in diesem Fall dem Kind über andere Kinder Aufgaben für zu Hause mit. Die Übergabe der Aufgaben verläuft in diesem Fall durch das Einlegen in den Briefkasten. Familien von Kindern im Distanzunterricht sowie Kinder, die die Aufgaben übergeben, sind in jedem Fall auf das Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln durch die Lehrkraft hinzuweisen. Alternativ sendet die Lehrkraft Aufgaben und Links per E-Mail zu. Bei den Aufgaben handelt es sich in der Regel um die Hausaufgaben sowie um solche Aufgaben aus dem Unterricht, die das Kind weitgehend selbstständig zu Hause bearbeiten kann. Bei Quarantänezeiten von mehr als einer Woche nimmt die Klassenlehrkraft telefonisch Kontakt zum Kind bzw. dessen Familie auf und bietet Hilfe an.

b) Eine Klasse oder mehrere Klassen befindet/befinden sich (evtl. incl. Klassenlehrkraft) in häuslicher Quarantäne

Für diesen Fall wird ein Zeitraum von 1 bis 2 Wochen angenommen. Die Klassenlehrkraft - sofern sie nicht arbeits-unfähig ist - stellt in beiden Fällen (ggf. mit Unterstützung durch Fachlehrkräfte der Klasse) einen Arbeitsplan zusammen. Der Plan bezieht sich auf Arbeitsblätter sowie auf Aufgaben aus Materialien der Kinder und wird im Passwort geschützten Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt oder per E-Mail zugesandt. Die Lehrkraft bietet Hilfestellung zur Bearbeitung an

- über Kontaktaufnahme per Telefon

- oder E-Mail
- oder über ein Videokonferenztool. Dieses wird von allen Klassen 3 und 4 genutzt.

Es werden nach Möglichkeit von der Lehrkraft zusätzliche Angebote gemacht, die über die schuleigene Homepage (bzw. über ein LMS, sobald dies zur Verfügung steht) angeboten werden. Dies können sein:

- Hinweise auf Aufgaben einer Lernplattform (z.B. Anton, Antolin)
- Lernvideos (eigene oder entsprechende Links), die neu einzuführende Inhalte vorstellen
- vertiefende Übungen
- Selbstkontrollmöglichkeiten zu den Aufgaben aus dem Arbeitsplan

Kinder, die zu Hause keinen Zugriff auf ein geeignetes digitales Endgerät haben und/oder Arbeitsblätter nicht ausdrucken können, bekommen die Aufgaben durch Lehrkräfte zugestellt.

c) Die Schule wird komplett für mehrere Wochen geschlossen („Lockdown“)

Die Klassenlehrkraft stellt (ggf. mit Unterstützung durch Fachlehrkräfte der Klasse) einen Wochenplan zusammen (Mappe A) und gibt der Klasse einen Zeitraum an, in dem dieser zusammen mit benötigtem Material in der Klasse unter Einhaltung der Hygienevorschriften abgeholt werden kann. Während der Bearbeitungszeit steht die Lehrkraft den Kindern bzw. deren Eltern für Rückfragen zur Verfügung, und zwar über Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail.

Dauert die Schulschließung länger als eine Woche, ist folgendes zu beachten:

1. Die Lehrkraft nimmt regelmäßig (in der Regel mindestens einmal pro Woche, bei einzelnen Kindern mehrfach bis zu 2mal täglich, je nach Erfordernis) telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf und bietet Unterstützung an.
2. Die Mappe mit den bearbeiteten Aufgaben wird in einem von der Lehrkraft festgelegten Zeitraum in den Klassenraum gebracht und eine neue Mappe (Mappe B) wird abgeholt. Die Lehrkraft sieht die Aufgaben nach und gibt den Schülern eine Rückmeldung
 - durch Anmerkungen/Hinweise zu den erledigten Aufgaben mit Ausgabe des nächsten Plans
 - über Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail.
 - über das Videokonferenztool. Dieses wird von allen Klassen 3 und 4 regelmäßig genutzt.

Wenn die Familien über entsprechende technische Voraussetzungen verfügen, können Aufgaben auch online auf den o.g. Wegen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall verläuft die Rückmeldung in Absprache mit den Eltern zusätzlich über kurzfristiges Feedback zu den bearbeiteten Aufgaben (welche als Foto oder PDF zurückgesandt wurden) durch die Lehrkraft.

3. Es sollen von der Lehrkraft zusätzliche Angebote gemacht werden, die über die schuleigene Homepage (bzw. über ein Padlet, das dort verlinkt ist) angeboten werden. Dies können sein:

- Hinweise auf Aufgaben einer Lernplattform (aktuell Anton, Antolin)
- Lernvideos (eigene oder fremd produzierte), die neu einzuführende Inhalte vorstellen
- vertiefende Übungen
- Selbstkontrollmöglichkeiten zu den Aufgaben aus dem Wochenplan

Grundsätzlich gilt für alle Formen des Distanzunterrichts: Es werden stets Inhalte für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch (letzteres nicht in Klasse 1) zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen jeweils Lernaufgaben aus mindestens zwei der weiteren Fächer. Der Umfang der Aufgaben ist so zu bemessen, dass die Kinder aus Klasse 1/2 in der Regel etwa 4 Unterrichtsstunden, Kinder aus Klasse 3/4 in der Regeln etwa 5 Unterrichtsstunden pro Tag arbeiten. Darin integriert sind Zeiten für Videokonferenzen, Telefonkontakte sowie notwendige Pausen.

Die in § 2 (3) der VO geforderte Gleichwertigkeit des zeitlichen Umfangs von Präsenz- und Distanzunterricht kann nach den Erfahrungen im Dezember 2020 und Januar 2021 nur eine grobe Richtschnur sein, berücksichtigt sie doch vielfach nicht die tatsächlichen Möglichkeiten zur Begleitung der Schüler/innen durch die Eltern. Diese Begleitung ist – auf die eine oder andere Weise – immer zu leisten, insbesondere, je jünger die Schüler/innen sind.

Wöchentliche Dienstbesprechungen finden in Phasen des reinen Distanzunterrichts per Videokonferenz statt.

IV. Organisation von Notbetreuung während Phasen von Distanz- und Wechselunterricht

In Phasen länger andauernder Schulschließung und damit verbundenem Distanzunterricht wird schulische Notbetreuung für solche Kinder angeboten,

- a) deren Eltern aus beruflichen Gründen darauf angewiesen sind,
- b) bei denen die vormals latente Gefährdung des Kindeswohls durch die häusliche Situation nun verstärkt wird,

c) die zu Hause keine angemessene Unterstützung erhalten bzw. die keinen angemessenen häuslichen Arbeitsplatz zur Verfügung haben.

Die Zulassung zur Notbetreuung ist jeweils in Erlassen geregelt. Über die Zulassung der Gruppen b) und c) entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Klassenlehrkräften und ggf. der Schulsozialarbeiterin.

Die Notbetreuung ist kein Präsenzunterricht.

Die Notbetreuung wird von solchen Lehrkräften geleistet, die keine eigene Klasse führen, von der Schulsozialarbeiterin, der Sozialpäd. Fachkraft in der Eingangsphase, der Sonderpädagogin und von Mitarbeiter/innen aus dem Offenen Ganztage.

Beim Bearbeiten der Aufgaben werden die Kinder in jahrgangsbezogenen Gruppen eingeteilt, die in der Regel jeweils von einer Person betreut werden.

Wichtige Aufgaben der Mitarbeiter/innen in der Notbetreuung sind:

- Zur Verfügung stellen von I-Pads zum Anschauen von Lernvideos, zur Teilnahme an Videokonferenzen sowie zur Arbeit an Lernplattformen
- Anhalten der Kinder zu sorgfältigem und den Aufgaben angemessenem Arbeiten
- Ermutigung der Kinder zu Zusatzaufgaben, wenn das Pflichtpensum erledigt ist
- die Einhaltung von sinnvollen Pausen vergleichbar derer im Präsenzunterricht, wobei die gesonderte Situation der oftmals dominierenden Einzelarbeit die Ausdehnung der Pausen und Bewegungszeiten zum Wohle der Kinder verlangen kann
- der Austausch mit den Klassenlehrkräften, der durch einen Protokollbogen gewährleistet ist, aber bei Bedarf auch telefonisch bzw. im Gespräch vertieft werden muss.

Integrationskräfte betreuen „ihre“ jeweiligen Kinder bei der Arbeit im Distanzunterricht nach Absprache mit den Familien zu Hause oder unter Beachtung der Hygienevorschriften in separaten Räumen im Schulgebäude.

IV. Hybridunterricht

Für diese Lernform sind folgende mögliche Konstellationen denkbar, die entweder vom MSB explizit vorgegeben werden oder von der Schule im Rahmen eigener Verantwortung eingerichtet werden kann:

a) Wechselnde Phasen von Präsenz- und Distanzunterricht von ganzen Klassen. In diesem Fall wird vom Grundsatz her so gearbeitet wie oben angegeben. Das bedeutet: In den Präsenzphasen wird mehrmals pro Woche in Tages- und Wochenplanarbeit gearbeitet. Der Hauptteil des Präsenzunterrichts besteht jedoch aus verschiedenen Formen des gemeinsamen - auch differenzierten - Unterrichts mit der Klasse. In den Distanzunterrichtsphasen wird grundsätzlich so vorgegangen wie unter III. c) beschrieben.

b) Wochenweise wechselnde Anwesenheit von Teilen von Klassen. Dies bedeutet: Während sich die Hälfte der Klasse unter Wahrung von Abstandsregeln im Präsenzunterricht befindet, ist die andere Hälfte nicht in der Schule und muss Aufgaben im Distanzunterricht bearbeiten.

Die Teilklass im Distanzunterricht bekommt in diesem Fall einen Wochenplan (vgl. III, c)), den sie innerhalb des vorgesehenen Zeitraums bearbeitet.

Die Teilklass im Präsenzunterricht arbeitet in verschiedenen Formen des gemeinsamen Unterrichts, der durch Tages- oder Wochenpläne ergänzt werden kann.

Um die Belastung für die Lehrkräfte in Grenzen zu halten, werden keine zusätzlichen Angebote auf der Schulhomepage bzw. in einem Padlet für die Teilklass im Distanzunterricht zur Verfügung gestellt.

c) Tageweise wechselnde Anwesenheit für halbe Klassen

Grundlage ist der Stundenplan ist ein Stundenplan für den Präsenzunterricht, der möglichst wenig Lehrerwechsel innerhalb der Klassen vorsieht. Die Klassen werden in Gruppe A und Gruppe B eingeteilt.

Bei der **Gruppeneinteilung** ist zu beachten, dass alle **Kinder mit Geschwisterkindern** an unserer Schule der **Gruppe A** zugeteilt werden. Für die ersten beiden Wochen ergibt sich folgender Plan:

Woche 1	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A	Präsenz		Präsenz		Präsenz
Gruppe B		Präsenz		Präsenz	
Woche 2	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A		Präsenz		Präsenz	
Gruppe B	Präsenz		Präsenz		Präsenz

Bei Bedarf wird der Wechselunterricht entsprechend fortgeführt.

Alle Fächer werden unterrichtet, wobei ggf. ein Schwerpunkt auf solche Fächer gelegt wird, die das MSB dazu angibt. **In Klasse 3/4** (mit mehr Fachlehrerunterricht) werden die Fächer gemäß Stundenplan unterrichtet. Fachlehrer geben hier Aufgaben für den Distanzunterricht von einem bis zum nächsten Präsenztermin mit. In den Klassen 1/2 werden die bisher von Fachlehrern erteilten Fächer weiterhin von diesen unterrichtet. Auch die anderen Fächer werden (wenn auch reduziert) im Präsenzunterricht erteilt.

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums kann der Schwerpunkt des Unterrichts in allen Klassenstufen auf D-M-SU liegen. Hierzu werden im Jahrgangsteam Absprachen getroffen.

Die Hygienemaßnahmen werden gemäß der aktuellen Vorgaben beachtet. Dazu gehören aktuell:

- regelmäßiges Lüften alle 20 Min
- regelmäßiges Händewaschen (zu Schulbeginn, nach Pause, vor Essen, nach Benutzung von gemeinschaftlich genutztem Material)
- MNS beim Bewegen in der Klasse sowie im Schulgebäude und auf dem Gelände
- Niesetikette
- Abstand halten im Gebäude
- Neu: Abstandhalten in der Klasse mit fester Sitzordnung/Einzelplätze
- Neu: FFP-Maske für Lehrkräfte (alternativ OP-Maske)
- Neu: Der Sportunterricht soll – wenn möglich – draußen erteilt werden. In der Sporthalle muss i.d.R. ein MNS getragen werden, außer bei intensiv fordernden Aktivitäten. In der Sporthalle achten die Lehrkräfte auf die behutsame Dosierung der Belastung und ermöglichen immer wieder kurze „Maskenpausen“, bei denen die Kinder unter Einhaltung

V. Hinweise zur Leistungsbewertung bei allen Formen von Distanzunterricht

Die Leistungen im Distanzunterricht (bearbeitete Aufgaben, ggf. Beteiligung an Videokonferenzen etc.) werden wie Sonstige Leistungen (im Gegensatz zu Klassenarbeiten) bewertet. Hierbei kommt der Lehrkraft auch die schwierige Aufgabe zu, den Grad der Unterstützung, die ein Kind zu Hause erfährt, angemessen zu berücksichtigen. Nach Ende der Bearbeitung einer unterrichtlichen Einheit (die ganz oder teilweise im Distanzunterricht erteilt wurde) werden die dort gelernten Inhalte im Rahmen von kurzen schriftlichen Übungen überprüft. Auch Klassenarbeiten können Inhalte enthalten, die komplett oder teilweise im Distanzunterricht thematisiert wurden. Klassenarbeiten und kurze schriftliche Übungen finden grundsätzlich in Präsenzform statt. Nähere Absprachen dazu (auch über die mögliche Reduzierung der Anzahl der Arbeiten) finden in den Jahrgangsteams statt.

VI. Ausblick

Das vorliegende Konzept wird – insbesondere nach konkreten Erfahrungen mit (teilweiser) Schulschließung – weiter evaluiert und angepasst.

Das Kollegium bildet sich fortlaufend weiter gemäß der zur Verfügung gestellten Angebote durch die Medienberatung des Kreises Siegen-Wittgenstein. Gefragt sind hier v.a. Angebote zur Erstellung von Padlets und Lernvideos sowie zur Nutzung von solchen Videokonferenztools, die sowohl rechtskonform als auch zur Arbeit mit Grundschulkindern geeignet sind.

Erndtebrück, 17.02.2021